# 

**O f f e n e r B r i e f**

**+ ö f f e n t l i c h e A u f f o r d e r u n g,**

**Stellung zu beziehen und tätig zu werden,**

**an „unsere“ ärztlichen Standesvertreter und Berufsverbandsvorsitzenden,**

**an die Deutsche Anwaltskammer und**

**an den Deutschen Richterbund.**

**Wir beziehen uns in diesem Brief auf drei grundlegende Normen**

1. **Grundgesetz, BRD**
2. **Genfer Deklaration des Weltärztebundes 1948**
3. **Nürnberger Kodex/ Internationale Kodex medizinischer Ethik von 1949**

**Wissenschaftstheoretische Vorbemerkung:**

**„Alternativlosigkeit“** d.h. die Unfähigkeit Alternativen zu denken oder alternatives Denken zuzulassen

* steht in der Politik für Demokratieunfähigkeit, Politikunfähigkeit, Absolutismus, Despotismus, Diktatur, Plutokratie, Stalinismus, Nationalsozialismus usw.
* steht in der Wissenschaft für Fortschrittsverweigerung, Ignoranz, Unwissenschaftlichkeit, Absolutheitsphantasien, Egomanie und Diskussionsunfähigkeit.
* steht in beiden Bereichen für das Fehlen von belastbaren Argumenten und für die Durchsetzung eigener Agenda gegen Andersdenkende, meistens auf Kosten der Menschen zu Gunsten einer kleinen Minderheit,
* steht für das ex cathedra Postulierte, scheinbar Faktische und absolut gegen Freiheit und Selbstbestimmung.

1. **Die Mundnasenabdeckung**
2. Kein Attest auszustellen, obwohl der Patient / die Eltern glaubhaft machen, wie ein Kind/Erwachsener unter der Maske leidet, ist unterlassene Hilfeleistung, somit unärztlich, ein Straftatbestand gem.§323c StGB
3. Ein Kinderarzt/Arzt, der behauptet, dass insbesondere ein Kind auch bei Asthma eine Mundnasenabdeckung, ohne Schaden zu nehmen, über Stunden tragen kann, der handelt wider ärztlichen Standard, Wissenschaft und Evidenz.
4. Ärzte, die das dauerhafte Tragen einer MNA bei Kindern, ohne nachzudenken, propagieren, kennen weder die Empfehlungen der Berufsgenossenschaften, noch die Studien über die Unwirksamkeit der MNA , noch haben sie ihre eigenen Kinder oder Enkel liebevoll beobachtet, wie diese unter der MNA leiden.
5. Ärzte, die keine evidenzbasierte Studie für die Unschädlichkeit einer MNA für Kinder vorlegen können, handeln unärztlich, da wider ihrer Vorsorgeverpflichtung (eine Studie dieser Art existiert nicht und wird z.B. von den Kinderärzteverbänden unserer Kenntnis nach weder gefördert noch gefordert – das Ergebnis könnte verheerend sein).
6. **Unärztliches und standeswidriges Verhalten**
7. Panik und Angst sind große krankmachende Agenzien, die gerade in Pandemiesituationen kontraindiziert sind, da verlaufsverschlechternd. Jedem ärztlichen Panikmacher sollten Grenzen gesetzt werden, da dem ärztlichen Auftrag zu heilen und Krankheit zu verhindern widersprechend.
8. Ein Arzt, der Sippenhaft propagiert, dem sei die Lektüre "Ärzte im Nationalsozialismus" der Bundesärztekammer empfohlen. (Anm.: Sippenhaft = Verfolgung der Unterstützern von „Ärzte für Aufklärung" , „Querdenken“ oder ähnliche Vereinigungen). Es ist unkollegial und unärztlich.
9. Standesvertreter, die eine divergente Diskussion über entscheidende aktuelle medizinische Ereignisse unterbinden, sind im Postfaktischen gelandet und verdienen nicht das Vertrauen der Patienten oder der Mitglieder.
10. Wer sich letztlich als Arzt zum Handlanger politischer Akteure macht, jede Diskussion unterbindet, Ärzte mit anderer Meinung verunglimpft, denunziert und mit Strafen droht, der ist geschichtsvergessen bzgl. seines eigenen Berufsstandes und benimmt sich wie allwissend. Dabei ist die Halbwertszeit des jetzigen medizinischen Wissens ganz offiziell gerade mal 5 Jahre (in Worten FÜNF Jahre) <https://www.cochrane.de/sites/cochrane.de>.
11. Diese Ärzte möchten die Patienten wie Kinder behandeln und nicht wie mündige Menschen, die sich aus vielen Informationen - auch divergierenden - eine eigene Meinung bilden können und die ein Recht zur eigenen Meinung und Entscheidung haben.
12. **Kleine Rechtslehre**
13. Solange unsere Berufsverbandsvertreter und Standesvertreter die Rechtslage nicht kennen, sollten sie schweigen: Ein Ladenbesitzer kann nicht das Hausrecht gegen einen Kunden anwenden, wenn dieser „glaubhaft“ machen kann, dass er keine MNA tragen kann z.B. durch einen Behindertenausweis, Allergiepass, ein eidesstattlicher Erklärung oder eben ärztliches Attest ohne Diagnose (s.dazu Coronaverordnung SH Erläuterungen S.26.). Solche Äußerungen sind verwirrend, führen zu Diskriminierung Behinderter und sind unärztlich.
14. Ein gefälschtes ärztliches Attest ist von einem Hochstapler/ Betrüger - einem **Nicht**arzt erstellt mit gefälschtem Stempel und gefälschter Unterschrift. Ein approbierter Arzt kann kein **gefälschtes** ärztliches Attest ausstellen, maximal ein **falsches** Attest, welches wider ärztlichem Codex und/oder aus Gefälligkeit/Gewinnsucht ausgestellt wird, was in jedem Einzelfall zu beweisen wäre, so sind pauschale undifferenzierte Verurteilungen rechtswidrig, da verleumderisch.
15. Da Coronaviren gerade auch für Ärzte unzweifelhaft seit Jahrtausenden existieren, diffamieren auch Standesvertreter neben anderen differenziert denkende und argumentierende Ärzte als Coronaleugner in verleumderischer und manipulierender Absicht.
16. **Kollegialität**
17. Minderheitenschutz stellt die Basis jeder Demokratie und auch einer demokratisch verfassten Ärzteschaft dar. Eine Minderheit zu verunglimpfen, ist wider jeden ärztlichen Codex und sollte insbesondere bei ärztlichen Kollegen geahndet werden.
18. Die Verleumdung, Herabwürdigung, Diskreditierung und die Lächerlichmachung angesehener Kollegen durch einzelne allseits bekannte Ärzte muss ein Ende haben und darf gem. Berufsordnung nicht ungeahndet bleiben.
19. Die Ärzteschaft muss sich geschlossen gegen die Verunglimpfung von Ärzten durch Politiker oder andere Personen stellen, auch wenn diese Ärzte eine (noch) Minderheitenmeinung vertreten. Minderheitsmeinungen waren immer wieder die Wegbereiter medizinischen Fortschritts (Semmelweis, Werner Froßmann, Contergan–Skandal u.v.a.).
20. Patienten aufzufordern, ihre Ärzte zu denunzieren, zerstört die Basis eines Arzt-Patientenverhältnisses, welches auf gegenseitigem Vertrauen basiert. Es widerspricht der Berufsordnung und ist somit zu ahnden. Es bleibt ja dem einzelnen Patient immer freigestellt, sich einen anderen Arzt zu suchen.
21. **Aufklärungspflicht**
22. Die akuten und langfristigen Nebenwirkungen und Risiken ärztlicher Maßnahmen (chirurgisch, medikamentös, öffentliches Gesundheitswesen) nicht abzuwägen, nicht zu diskutieren, geschweige denn zu benennen, ist unethisch und widerspricht grundlegend den Prinzipien ärztlichen Handelns. Die fehlende Aufklärung über Risiken und Nebenwirkungen muss eine sofortige Intervention der Ärztekammern zur Folge haben. Die unerwünschten medizinischen Nebenwirkungen der Coronamaßnahmen sind u.a.: Vereinsamung alter Menschen, Verhinderung positiven sozialen Lernens bei Kindern, Unterbindung nonverbaler Kommunikation, Zerstörung sozialen Zusammenlebens, Zerstörung von Lebensperspektiven etc. etc. – Diese Aufzählung ist Ego zentriert, wie in der westlichen Welt schon lange eingeübt– vergessend die 130 Millionen durch Coronamaßnahmen **zusätzlichen** Hungertoten nur im Jahr 2020, davon 75% Kinder).
23. Die Gleichsetzung von pos. PCR-Test mit Erkrankung(Infektion), mit Infektiösität, mit schwerer Erkrankung muss beendet werden, da unwissenschaftlich. Trauen wir es den Menschen doch einfach zu, wenig komplexe Zusammenhänge zu verstehen.
24. Der Gleichsetzung von pos. PCR-Test mit Infektionszahlen ist grundlegend falsch und manipulativ; dies sollten alle ärztlichen Kollegen wissen, es muss dem mündigen Bürger vermittelt werden.
25. **Impfung**
26. Einer Impfkampagne, am Fließband, in Messehallen, in Sporthallen o.ä., evtl. sogar , wie angedacht, durch Laien muss entschieden entgegengetreten werden, da in einer solchen Situation keine Aufklärung, keine vollständige Anamnese und keine korrekte körperliche Untersuchung entsprechend medizinischem Standard erfolgen kann und wird. Solches zuzulassen, bedeutet bei einem übereilt entwickelten neuartigen Impfstoff ein Massenfeldversuch mit völlig unklarem Ausgang für den Einzelnen und für die Menschheit. Siehe dazu die fünfjährige Halbwertszeit medizinischen Wissens, die unzählbaren Medikamenten-, Impfstoff- und Medizinskandale der letzten Jahrzehnte.
27. Einem mündigen Menschen vor jedem kleinsten chirurgischen Eingriff eine ausführliche individuelle Aufklärung mit Nennung auch der kleinsten seltensten Komplikations-möglichkeiten zu nennen und ein entsprechendes Formular unterschreiben zu lassen, aber eine solch eilig aus dem Nichts produzierten völlig neuen Impfstoff ohne ärztliche Aufklärung über Sinn und Gefahren zu verabreichen, ist standeswidrig, gesetzeswidrig und Menschen verachtend. Es widerspricht absolut und eklatant dem Nürnberger Codex.
28. Dem Bürger zu verschweigen, dass das Coronavirus wie alle Viren Mutationen innerhalb eines oder einiger Jahre durchmacht, dann ein neuer Impfstoff her muss, ist wohl absichtlich irreführend, somit unethisch, unärztlich und sollte strafbewehrt sein.
29. Bürgern das Versprechen zu geben, es werde keine Impfpflicht geben, dann aber Reisen, Berufsausübung und Bewegungsfreiheit von Immunität (Impfung oder durchgemachte Krankheit) abhängig zu machen, kann man nur als bewussten und absichtlichen Betrug bezeichnen – ist somit unethisch, unärztlich und sollte strafbewehrt sein.
30. In Erinnerung an die sogenannte Schweinegrippe“pandemie“ und den dort allgemein empfohlenen und verwendeten schnell aus dem Nichts geschaffenen Impfstoff, der stärkste Nebenwirkungen hatte, sollte die Ärzteschaft nicht erneut auf die problematischen fast zu Tode gerittene Pferde „Pandemie“ und Allheilmittel „Impfung“ setzen. So verspielt man Vertrauen und Respekt. Es gibt alternative Denk-, Präventions- und Behandlungsmodelle.
31. Grippeimpfungen haben eine durchschnittliche Schutzwirkung von gerade mal 20 %. Diese massiv zu bewerben, die eingeschränkte Wirkung und optionalen unerwünschten Nebenwirkungen dieser Impfung nicht zu benennen und zu kommunizieren, widerspricht vollständig ärztlichem Berufsethos.
32. **Unethische großangelegte Feldversuche am Menschen**
33. Soziale und psychologische Forschung im Feldversuch an Millionen von Menschen, wie hier durch die Coronamassnahmen, ohne bekannte „Vorstudien“ zu beachten, ist unethisch und dem muss die gesamte Ärzteschaft geschlossen entgegentreten. Angst, Panik, Willkür, plötzliche Änderungen von Rechtsverordnungen zT tageweise, unklare Anweisungen, soziale Vereinsamung, Unterbindung von Kommunikation, Aufforderung zur Denunziation und Bespitzelung sogar intrafamiliär, Unterbindung von Solidarität und Freude in Freizeitaktivitäten sind wissenschaftlich intensivst auf ihre gravierenden Wirkungen und Folgen im Sozialen und Psychischen untersucht und aufgearbeitet. Hier sei nur genannt: das Milgram-Experiment, das Standford-Prison-Experiment, die Aufarbeitungen diverser Diktaturen zB. die DDR, die stalinistische UDSSR, das 3. Reich, die Kulturrevolution China und die vielen südamerikanischen Diktaturen.
34. Menschenexperimente mit Medikamenten und Impfungen auf der Basis niemals angewandter Technik mit völlig unklaren akuten und vor allem langfristigen Auswirkungen im großen Maßstab durchzuführen und grobe gar tödliche unerwünschte Wirkungen erst nach massenhafter Anwendung dokumentieren zu wollen, widerspricht absolut medizinischem Standard, sowie ärztlichem Berufsethos. Solches muss gemäß Nürnberger Codex geächtet und strafrechtlich, sowie berufsrechtlich geahndet werden.

1. **Anmerkungen:**

* Über die Verquickung medizinischer Influencer mit der überwiegend privatwirtschaftlich finanzierten WHO, dem Bill Gates Imperium, der Pharmaindustrie und der gewinn-orientierten Gesundheitsindustrie zu sprechen, würde Seiten füllen. Sollten vor jedem Interview mit einem Medizininfluencer diese Interessenkonflikte und Verquickungen benannt werden müssen, käme man sehr oft nicht mehr zum eigentlichen Thema des Interviews.
* Dieses Schreiben geht auch an die Standesvertretung der Rechtsanwälte und den Deutschen Richterbund, da in vielen Punkten „Arzt“ durch RA oder Richter ersetzt werden kann.
* Die entscheidende Rolle zur Versachlichung der Diskussion, zur Berücksichtigung und Tolerierung von Minderheitsmeinungen, zur Verhinderung weiterer Panik- und Angstproduktion, zur Verhinderung von Diffamierung und Diskreditierung angesehener öffentlicher Personen, anerkannter Wissenschaftler und einfachen Bürgern müssen diese Gruppen Einhalt gebieten und klar Stellung beziehen für Gesundheit, Grundrechte und Freiheit des Individuums, sowie Freiheit in Wissenschaft und Gesellschaft.
* Diese 3 Gruppen tragen für die weitere Entwicklung in der BRD und der ganzen Welt eine außergewöhnlich starke Verantwortung, der sie nicht entfliehen können - siehe dazu 75.Jahrestag der Nürnberger Prozesse.

**Ausdrücklich möchten wir deshalb die ärztlichen und juristischen Standesvertreter dazu auffordern, gem. ihren Berufsordnungen, der Deklaration von Genf und des Nürnberger Codex ihren Aufgaben gerecht zu werden und solchen Entwicklungen Einhalt zu gebieten.**